



Beschlussvorlage

des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Legitimation zur Durchführung der Sitzung(en) und Beschlussfassungen im Wege der elektronischen Kommunikation (Videokonferenz)

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	Beschlussvorlagen-Nr.:
24.11.2020	Verwaltung	Corona

Beschlussvorschlag:
Die Durchführung der Sitzung des NLJHA am 24.11.2020 und vorbehaltlich auch der weiteren Sitzungen erfolgt/erfolgen aufgrund der Verordnungslage der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) im Wege der elektronischen Kommunikation (Videokonferenz). Die Sitzung(en) des NLJHA (inklusive Beratungen, Abstimmungen, Beschlussfassungen etc.) wird/werden unter Verwendung technischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz) durchgeführt.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie- und Verordnungslage wird empfohlen, Sitzungen - auch der Ausschüsse - bis auf weiteres nur in solchen Fällen und in dem Umfang durchzuführen, wie eine zeitnahe Befassung und Entscheidung durch das Gremium zwingend notwendig ist. Obwohl das Abstandsgebot gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3 und 4 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder der Ausübung eines politischen Mandats nicht gilt, wird angesichts des hohen Infektionsrisikos im Sinne des Gesundheitsschutzes sowohl im Hinblick auf die Mitglieder des NLJHA, als auch der sonstigen anwesenden Personen im Rahmen der Sitzungsorganisation, umfassend Rechnung getragen. Dennoch soll der NLJHA weiterhin handlungsfähig bleiben.

Daher erfolgt die Durchführung der Sitzung des NLJHA am 24.11.2020 und vorbehaltlich auch in den weiteren Sitzungen die Durchführung im Wege der elektronischen Kommunikation (Videokonferenz).

Die Mitglieder können über die elektronische Kommunikation ihre Mitgliederrechte ausüben.

Die Sitzung(en) des NLJHA (inklusive Beratungen, Abstimmungen, Beschlussfassungen etc.) wird/werden unter Verwendung technischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz) durchgeführt, folgende Voraussetzungen werden zugesichert:

- die Mitglieder können im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen stellen
- die Willensbildung der unter Verwendung technischer Kommunikationsmittel stimmberechtigten Person bzw. Personen darf nicht beeinflusst werden;
- die Art der Durchführung der Sitzung(en) (auch die Verwendung des elektronischen Kommunikationsmittels) sowie die Beschlussfassung darüber sind im Protokoll festzuhalten.
- Eine digitale Aufzeichnung der Sitzung(en) erfolgt nicht.

Bei Teilnahme an einer Sitzung unter Verwendung technischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz) gilt das betreffende Mitglied während der gesamten Sitzung als anwesend.

Wenn ein Mitglied entsprechend § 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung des NLJHA die geheime Abstimmung beantragt, ist geheim abzustimmen. Die Abstimmung wird dann im Nachgang der Sitzung per Umlaufverfahren durchgeführt.

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
24.11.2020	

Anlage: keine